

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 271/2022 betreffend  
Höherer Lektionenfaktor für eine Jahreslektion**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2026,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 271/2022 betreffend Höherer Lektionenfaktor für eine Jahreslektion wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. September 2024 folgendes von Kantonsrätin Carmen Marty Fässler, Adliswil, und Mitunterzeichnenden am 22. August 2022 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Grundlagen zu erarbeiten, dass Jahreslektionen in der Volksschule mit einem höheren Lektionenfaktor angerechnet werden (von bisher 58 auf 62 Stunden pro Lektion).

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Mit Beschluss Nr. 347/2023 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektion, eine Vernehmlassung zur Weiterentwicklung des auf Gesetzes- und Verordnungsstufe ausformulierten Berufsauftrags der Lehrpersonen der Volksschule durchzuführen. In der Vernehmlassungsvorlage war insbesondere eine Anpassung von § 3 Abs. 1 des Lehrpersonengesetzes vom 10. Mai 1999 (LPG, LS 412.31), der die Zuteilung der Vollzeiteinheiten regelt, vorgesehen. Dadurch sollte der Faktor der jährlichen Arbeitszeit für den Tätigkeitsbereich Unterricht (sogenannter Lektionenfaktor) von heute 58 auf 60 Stunden pro Wochenlektion und die Pauschale für Klassenlehrpersonen von 100 auf mindestens 110 bzw. 120 Stunden erhöht werden können. Die Erhöhung des Lektionenfaktors wurde jedoch aufgrund der grossen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden von den Vernehmlassungsteilnehmenden kritisiert. Ausserdem profitiert ein grosser Teil der Lehrpersonen bereits von der ebenfalls geplanten Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen, die mit Sicht auf die Praxis dringlicher erschien. Von der Anpassung des Lektionenfaktors wurde daher in der Folge abgesehen (vgl. Vorlage 5966).

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2026 eine Änderung von § 3 Abs. 1 LPG mit 90 zu 87 Stimmen beschlossen. Die Schulen sollen gemäss Beschluss des Kantonsrates mehr personelle Mittel erhalten. Diese sollen einerseits zur Stärkung der Klassenlehrpersonen eingesetzt werden, indem deren Stundenpauschale von mindestens 100 auf mindestens 160 Stunden pro Jahr erhöht wird, andererseits soll für alle Lehrpersonen der Lektionenfaktor von 58 Stunden pro Wochenlektion auf 59 Stunden pro Wochenlektion erhöht werden. Gegen diesen Beschluss ist das Kantonsratsreferendum ergriffen worden und es wird eine Volksabstimmung stattfinden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 271/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli